



Medienausschuss

27. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

27. September 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.25 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Aktuelle Viertelstunde	
<u>Hier: Entwicklungen bei dem Unternehmen Ish</u>	1
Der Ausschuss lässt sich von einem Unternehmensvertreter über die jüngsten Entwicklungen bei Ish informieren.	
2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)	
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 13/2800	
Vorlagen 13/1602, 13/1631 und 13/1641	6
Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -	6
Einzelplan 05 – Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung	9

*) nichtöffentlicher Teil s. APr 13/665

Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr 11

Vorlage 13/1670

Einzelplan 11 – Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit 14**Einzelplan 14 – Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport** 15**Einzelplan 15 – Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie** 18

Der Ausschuss behandelt in einem ersten Beratungsdurchgang die seinen Aufgabenbereich betreffenden Ansätze in verschiedenen Einzelplänen.

3 Förderung des Studiokomplexes Coloneum bzw. der Betreibergesellschaft MMC durch die nordrhein-westfälische Landesregierung 18

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) berichtet und beantwortet anschließend noch Fragen des Abgeordneten Hegemann.

4 Verbesserung der Frequenzsituation von Deutschlandfunk und DeutschlandRadio Berlin in Nordrhein-Westfalen 21

Dem Bericht von Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) schließt sich eine Aussprache an.

5 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag 26

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) erstattet dem Ausschuss einen Sachstandsbericht.

Der Punkt 6 der Tagesordnung "Externe Beratungsleistungen für die Landesregierung in medienpolitischen Angelegenheiten im Zeitraum 1995 bis 2002" wird in nichtöffentlicher Sitzung - s. APr 13/665 - behandelt.

Anmerken wolle er aber dazu auch noch, dass Ish beim Geschäftsplan bezüglich der Netzebene 4 extrem konservative Ansätze zugrunde gelegt habe.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2800

Vorlagen 13/1602, 13/1631 und 13/1641

Vorsitzende Claudia Nell-Paul weist darauf hin, dass Art. 2 des Gesetzentwurfes – „Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen“ nicht in diesem Ausschuss beraten werde. Die mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen werde von diesem Ausschuss lediglich zur Kenntnis genommen, aber nicht beraten.

GL Dr. Kamps (StK) teilt zunächst, eingehend auf eine Feststellung von Herrn Eumann beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt, mit, dass aktuelle Daten aus dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik vorlägen. In absoluten Zahlen bedeute die Steigerung um 7,5 % bei den Beschäftigtenzahlen in den IuK-Branchen einen Zuwachs um 26.000 auf nunmehr 357.000 Beschäftigte.

Sodann erstattet Dr. Kamps unter Verwendung an zuvor an die Ausschussmitglieder verteilten Charts zur Einführung in die medienrelevanten Ansätze im **Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei** - zu Kapitel 02 200 – Medien und Telekommunikation- folgenden Bericht:

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung den Haushaltsplanentwurf 2003 intensiv beraten. 1,4 Milliarden € waren einzusparen. Das war nicht leicht und hat auch erhebliche Kürzungen im Medienkapitel nach sich gezogen.

Wie Sie sehen, gehen die Ansätze im Medienkapitel erneut zurück. Nach einer Reduzierung von 2000 auf 2001 um eine Million Euro, muss heute festgehalten werden, dass diese Ansätze nunmehr um 8,1 Millionen € auf 33,4 Millionen € gekürzt worden sind. Leider ist damit ein großer Teil der frei verfügbaren Mittel verloren gegangen. Ich werde Ihnen das noch im Einzelnen darstellen.

Diese Situation wird nach den Vorstellungen der Staatskanzlei nicht der letzte Stand bleiben. Die Landesregierung wird Anfang Oktober eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf beraten. Für das Medienkapitel gibt es vor allem zwei offene Punkte.

Erstens. Der Mitgliedsbeitrag zum Europäischen Medieninstitut (EMI). Hierfür ist mittlerweile mit dem Finanzminister eine erhebliche Erhöhung des vorliegenden Ansatzes unstrittig.

Zweitens. Die Zuschüsse an die NRW Medien GmbH zur Projektförderung. Für diese Einrichtung kann ich heute aber noch keine Erhöhung des Ansatzes in Aussicht stellen.

Die Mittel des Medienkapitels verteilen sich im Wesentlichen auf die hier dargestellten Schwerpunktbereiche. Wie alle anderen Einzelpläne hat auch der Einzelplan 02 Konsolidierungsbeiträge geleistet, und zwar mit 5 % der rechtlich nicht gebundenen sachlichen Verwaltungsaufgaben – das betrifft in erster Linie Gutachtermittel – und mit 10 % der rechtlich nicht gebundenen Mittel für Investitionen. Darüber hinaus standen in den Zuschusstiteln alle nicht gebundenen Ansätze zur Disposition. Ein Großteil der zugestandenen Mittel ist mit 23,2 Millionen € bereits rechtlich gebunden und vorbelastet. Das entspricht rd. 70 %. Darin sind allein für die Filmstiftung 14 Millionen € enthalten.

Eine Aussage noch zum Europäischen Medieninstitut: Das Land zahlt bisher einen Mitgliedsbeitrag von rd. 1,2 Millionen € und erstattet Miet- und Mietnebenkosten in Höhe von 153.400 €. Im Haushaltsplanentwurf ist ein Mitgliedsbeitrag von 400.000 € vorgesehen. Dieser Betrag soll um 600.000 auf 1 Million € erhöht werden. Das sind dann zwar rd. 0,2 Millionen € oder etwas mehr als 10 % weniger als in diesem Jahr, doch dieser Betrag ist auskömmlich. Auch das EMI muss wie alle anderen geförderten Institutionen einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes leisten.

In der Titelgruppe 60 – Aus- und Fortbildung im Medienbereich – sind im nächsten Jahr rd. 0,4 Millionen € weniger veranschlagt. Von den rd. 1,3 Millionen € sind 0,9 Millionen € bereits jetzt gebunden, z. B. für die Medienakademie in Köln. Hinter den sonstigen Zuschüssen für laufende Zwecke im Inland verbergen sich übrigens die Mittel für den geplanten Tag des Landtages „Medienkompetenz“. Dieser Ansatz wurde überrollt. Damit kann die Ausgestaltung des Vorhabens organisatorisch weiter vorbereitet werden.

Bei der Titelgruppe 61 – Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur – sind die wesentlichen Schwerpunkte unverändert erhalten. Wir geben weiterhin in unverändertem Umfang Zuschüsse an die Filmstiftung NRW und finanzieren über einen Geschäftsbesorgungsvertrag die Internationale Filmschule Köln mit einem gleich hohen Betrag wie in diesem Jahr. Der Ansatz des Titels 682 61 – das sind die Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen – ist hier um nominal rd. 1 Million € zurückgegangen. Dies hat einen besonderen haushaltstechnischen Hintergrund, den ich nachher anhand einer gesonderten Folie noch erläutere.

Im Kapitalminus von 4,5 Millionen € in dieser Titelgruppe sind enthalten die formell vorgenommene Aufgabe des Förderprogramms „Filmbüro Mülheim“, das, wie Sie wissen werden, in die Filmstiftung integriert werden und seine Arbeit dort in bewährter Weise fortsetzen wird.

Zur Titelgruppe 62 – Technologie- und Innovationsprogramm NRW: Hier gibt es ein Minus von 1,6 Millionen €. Wir werden in jedem Fall im nächsten Jahr – allerdings flankierend zum Ziel 2-Programm – Förderungen mit entsprechender Co-Finanzierung durch die EU durchführen können. Rechtlich gebunden sind indes hier bereits rd. 1,8 Millionen €.

Für die NRW Medien GmbH sind bisher zusammen 11,2 Millionen € veranschlagt: 3,4 Millionen € für den Stammhaushalt, und zwar im Titel 546 00 „Geschäftsbesorgung“, und insgesamt 7,8 Millionen € für konsumtive und investive Projektzuschüsse. Wir haben die Mittel für Projektzuschüsse im Haushaltsplanentwurf getrennt ausgewiesen in konsumtive Zuschüsse 5,0 Millionen € und investive Zuschüsse 2,8 Millionen €. Bei der Förderung von Projekten zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung der neuen Medien sind Vorhaben künftig in zwei Kategorien aufzuteilen: Erstens in Maßnahmen, die überwiegend Sach- und Personalkosten beinhalten und dem Erwerb und Transfer von Know-how dienen. Ziel der Förderung ist die Entwicklung und Umsetzung neuer oder verbesserter Technologien und Mediendienstleistungen. Zweitens in Maßnahmen, die überwiegend Investitionen in die technologische Infrastruktur betreffen. Dadurch soll die strukturelle Verbesserung von Standorten in der Medienwirtschaft erzielt oder es sollen die Unternehmen der Medienwirtschaft durch Investitionen in Technik und Ausstattung gestärkt werden. Der Titel für Investitionsförderung ist als Differenzierung notwendig und wurde in Analogie zu den Förderinstrumenten der Innovationsförderung beim MASQT und beim MWMEV eingeführt.

Zum Abschluss komme ich zur Filmstiftung: Ich hatte bereits erwähnt, dass die Zuschüsse an die Filmstiftung überrollt worden sind, und Sie darauf hingewiesen, dass nominal 1 Million € weniger vorhanden sind. Gleichwohl heißt das nicht, dass hier faktisch weniger Mittel vorhanden sind. Das erklärt sich wie folgt: Bis zum Haushalt 2002 gab es einen Einnahmetitel 182 10 „Rückzahlungen der Filmstiftung aus Rückflüssen von Fördermitteln“. Diese Rückzahlungen flossen immer wieder der Filmstiftung zu. Ab dem nächsten Haushaltsjahr soll die Filmstiftung alle Mittel zur Selbstbewirtschaftung erhalten. Das bedingt dann auch, dass die Filmstiftung die Rückflüsse nicht erst an das Land überweisen muss, um sie dann wieder als Fördermittel zu bekommen. Vielmehr bleiben die Einnahmen jetzt direkt bei der Filmstiftung.

Lothar Hegemann (CDU) kommt zu sprechen auf das EMI und fragt, wie es zu der ursprünglichen Kürzung des Haushaltsansatzes durch den Finanzminister habe kommen können, weil solche Maßnahmen schließlich in Absprache mit den Ministerien stattfänden. Demnach müssten in der Staatskanzlei dazu Vorlagen übersehen worden sein. Ferner bitte er die vorgenommene Unterscheidung zwischen konsumtiven und investiven Zuschüssen bei der NRW Medien GmbH näher zu begründen. Möglicherweise stehe dahinter die Absicht, diese investiven Zuschüsse demnächst im Landeshaushalt als Investitionen auszuweisen.

Marc Jan Eumann (SPD) nennt das zum Haushaltsansatz für das EMI durch den Vertreter der Staatskanzlei gegebene Signal auf dessen Erhöhung ausgesprochen wichtig, weil andernfalls alle Fraktionen für die dort geleistete wichtige Arbeit Erhöhungsanträge vorgelegt hätten. Es gelte, dass das Land trotz schwieriger Haushaltslage die strukturelle Arbeitsfähigkeit dieser bedeutenden Institution aufrechterhalte. Gleiches treffe zu für den Titel 683 60 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“, bei dem eine empfindliche Kürzung vorgesehen werde. Die SPD-Fraktion lege besonderen Wert darauf, dass das ecmc in Marl auch künftig eine Förderung erfahre, die dessen wichtige Arbeit gewährleiste. Für seine Fraktion hätten beim Komplex Filmbüro und Filmstiftung die kulturelle Filmförderung und die Nachwuchs-

förderung in der Filmförderungspolitik des Landes auch zukünftig einen gesicherten Platz einzunehmen.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) weist zur Entwicklung des Europäischen Medieninstitutes darauf hin, niemand habe dieses Institut in seiner Arbeit beeinträchtigen wollen. Im Zuge der Haushaltsberatungen habe das Kabinett die Notwendigkeit festgestellt, sämtliche Landesinstitutionen einer Überprüfung zu unterziehen, um mögliche Einsparpotenziale usw. zu ermitteln. Dabei sei im Zusammenhang mit dem EMI an bestimmte Kooperationsmodelle gedacht worden, weshalb man den Ansatz dieses Instituts zunächst mit einer Basisausstattung versehen habe. Dabei habe mit dem Finanzminister die Absprache bestanden, dass im Hinblick auf die nunmehr bevorstehende Ergänzungsvorlage der Ansatz für das EMI letztlich ganz anders aussehen müsse, wenn das Ergebnis der Prüfung, wie es jetzt zutrefte, negativ ausfalle. Deshalb erhalte das EMI in der Ergänzungsvorlage die notwendige Ausstattung, damit das Institut seine bisher erfolgreiche Arbeit entsprechend weiterführen könne.

GL Dr. Kamps (StK) teilt zu der Differenzierung zwischen konsumtiven und investiven Zuschüssen an die NRW Medien GmbH mit, diese beruhe darauf, dass das Haushaltsreferat der Staatskanzlei der Gruppe den entsprechenden Hinweis gegeben habe. Diese Differenzierung erfolge in Analogie zu anderen Ministerien. Dabei bestehe wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit keine absolute Bindung über diese Differenzierung.

Einzelplan 05 – Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

MR Eschbach (MSWF) trägt zur Unterrichtung des Medienausschusses zu den medienrelevanten Haushaltsansätzen im Einzelplan 05 vor:

Die medienrelevanten Positionen in diesem Einzelplan sind alle ein Teil mehrjähriger Planungen. Über den Haushaltsplanentwurf 2003 werden keine strategischen Änderungen vorgenommen.

Unter der Überschrift „Schule“ ist unsere "e-nitiative" - NRW Netzwerk für Bildung - das Projekt, das über fünf Jahre die Zusammenarbeit der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden regelt. Dazu kann man im Haushalt zur Finanzierung der "e-nitiative" insgesamt fünf Positionen benennen. Zum einen betrifft das die Schulpauschale, aus der die Ausstattung im Einzelplan des Innenministeriums bezahlt wird. In unserem Haushaltsplan geht es um die Titelgruppe 61. Nach dem Ansatz stehen dafür 3,972 Millionen € zur Verfügung.

Wir haben im Fortbildungstitel unseres Ministeriums für Fortbildungen zum Thema neue Medien für das nächste Jahr 2,1 Millionen € vorgesehen, einen Zuschuss an das Institut für Film und Bild GmbH in München – das Medieninstitut der Länder - für innovative Produktionen in Höhe von 199.700 €. Für die Konzeptentwicklung am Landesinstitut für Schule

in Soest – das ist insbesondere der Bildungsserver "learn:line" – haben wir einen Ansatz von 231.300 €.

Bei dem Thema „Wissenschaft und Forschung“ ist unter Kapitel 05 040 Titelgruppe 71 die strategische Forschungsförderung aufgeführt. Es werden zwei aktuell laufende Forschungsprogramme zu einem einzigen zusammengefasst. Dafür sollen 33,476 Millionen € im Haushaltsjahr 2003 verwendet werden.

Der Haushaltsentwurf des nächsten Jahres enthält auch einen Ansatz zum Thema „Lernen mit neuen Medien in den Hochschulen“, und zwar unter der Titelgruppe 69 in Kapitel 05 100 „Hochschulen allgemein“. Es geht dabei um das Multimedia-Landesprogramm für den Hochschulbereich, wofür 1,9 Millionen € angesetzt sind.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) erkundigt sich, inwieweit die erhebliche Mittelkürzung für das Projekt "e-nitiative" zu dessen Änderung führe.

MR Eschbach (MSWF) informiert, für die "e-nitiative" habe es eine Planung für einen Zeitraum von fünf Jahren gegeben. Danach seien 7 Millionen € für das Haushaltsjahr 2003 vorgesehen gewesen. Nach dem Entwurf stünden dafür nunmehr knapp 4 Millionen € bereit. Entsprechend der aktuellen Planung solle nicht bei der Lehrerfortbildung und bei der Medienberatung gekürzt werden. Im gesamten Land seien 54 E-Teams unterwegs, worüber die Schulen bei der Aufstellung von Medienentwicklungsplänen im Rahmen der Schulprogrammarbeit Unterstützung erführen. Kürzungen vorgesehen seien bei den Zuweisungen an die Städte und Gemeinden für die Beschaffung von Software. Dabei drehe es sich nämlich eigentlich um eine Aufgabe der Sachaufwandsträger. In der Vergangenheit habe man aber den Kommunen bei der Erfüllung dieser Aufgabe unter die Arme gegriffen.

Lothar Hegemann (CDU) spricht an, dass auf der Agenda des Medienkompetenzentrums auch stehe, Lehrer im Umgang mit den neuen Medien fortzubilden und fragt, inwieweit bei dieser Aufgabe eine Doppelförderung vorliege.

MR Eschbach (MSWF) antwortet, die 164.000 Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen müssten alle für das Lernen mit neuen Medien geschult werden. Diese Aufgabe nähmen verschiedene Veranstalter wahr. Wichtig gewesen sei es aber, mit den E-Teams in die Fläche hinein zur nachfragegerechten Bedienung der Schulen zu wirken. Ferner arbeite man auch mit den Volkshochschulen bei der Basisqualifikation über die so genannte E-Card zusammen. Alle Angebote zur Zusammenarbeit seien willkommen. Mit dem Europäischen Zentrum für Medienkompetenz in Marl habe das Ministerium vor allen Dingen die Netdays verabredet, die für die Schulen auch einen qualifizierenden und unterstützenden Aspekt aufwiesen.

Lothar Hegemann (CDU) kommt zu sprechen auf den Tatbestand, dass im laufenden Jahr bereits die noch im Haushalt 2001 enthaltenen Zuwendungen an Gemeinden und Gemeinde-

verbände aus dem MSWF in Höhe von knapp 5 Millionen € weggefallen seien. Ihn interessiere, ob die Gemeinden und Gemeindeverbände insoweit keiner Unterstützung mehr bedürften.

MR Eschbach (MSWF) räumt ein, in der Titelgruppe 61 gebe es eine Reduzierung von 7,1 Millionen auf 3,972 Millionen €. Die angesprochenen Zuwendungen hätten einen Teil der 7,1 Millionen € dargestellt. Die Ansätze in der Titelgruppe seien gegenseitig deckungsfähig. Im Übrigen beruhe die Mittelkürzung auf dem Setzen einer Priorität, indem zunächst geklärt worden sei, welche Maßnahmen auf jeden Fall fortgeführt werden müssten. Die Landesregierung müsse sich aber zunächst auf die Erfüllung der Landesaufgaben konzentrieren. Die Ausstattung von Schulen gehöre zu den Aufgaben der Schulträger. In der Vergangenheit habe man diese bei der hier angesprochenen Aufgabe über eine Anschubfinanzierung unterstützt. Bei den beschränkten Haushaltsmitteln des nächsten Jahres könne diese Förderung aber nicht im bisherigen Maße aufrechterhalten werden. Das MSWF konzentriere sich auf die Unterstützung bei der Wartung der Ausstattung.

Lothar Hegemann (CDU) möchte nunmehr noch wissen, warum der Haushaltsentwurf schon die Verpflichtungsermächtigung für das nächste Jahr bei dieser konsumtiven Aufgabe enthalte.

MR Eschbach (MSWF) erläutert, die Verpflichtungsermächtigung werde für die geschlossenen Verträge mit Institutionen benötigt, die für diese Aufgabe mit Beschäftigten Arbeitsverträge eingegangen seien. Das Ministerium habe einen Vertrag mit dem Medienzentrum Rheinland als Zentrale der Medienberatung geschlossen sowie einen Vertrag mit dem Trägerverein der e-initiative, die ein Projektbüro betreibe. Die Arbeitsverträge dieser Mitarbeiter seien durch diese Verpflichtungsermächtigung gesichert.

Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Vorlage 13/1670

OAR Bente (MWMEV) berichtet:

Zunächst einige Erläuterungen zu den Finanzierungsmöglichkeiten für medienpolitische Projekte: Im Einzelplan 08 in Kapitel 08 030 ist unter der Titelgruppe 63 das Programm für Industrieregionen im Strukturwandel – kurz: PROFIS genannt – veranschlagt mit einem Ansatz von 10 Millionen € und einer Verpflichtungsermächtigung von 5 Millionen €. Es gehört zu einem der Bausteine, mit denen die Förderung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen unterstützt wird. Die Ziele des Programms liegen dabei insbesondere in der wirtschaftlichen Erschließung von Innovationsfeldern, um durch Entwicklung und Einsatz moderner Technologien den Strukturwandel zu beschleunigen und die Umweltsituation zu verbessern, und in der Sicherung von grundsätzlich wettbewerbsfähigen Industriezweigen und Produktionssparten.

Auf die hier veranschlagten Mittel haben auch andere Ressorts, u. a. die Staatskanzlei, für medienrelevante Projekte Zugriff, wenn sich diese Vorhaben unter die Zweckbestimmung dieses Förderprogramms subsumieren lassen.

Darüber hinaus sind in Kapitel 08 031 in den Titelgruppen 80 bis 83 Mittel für das NRW/EU-Ziel 2-Programm, einem Gemeinschaftsprogramm mit der EU etatisiert. Die EU stellt dem Land für den Zeitraum 2000 bis 2006 Strukturhilfen für das Ziel 2-Gebiet – das entspricht in etwa der Ruhrgebietskulisse – in einer Größenordnung von etwa 860 Millionen € aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung. Diese EU-Mittel sind aufgrund der Vorgabe der EU ausschließlich im Einzelplan 08 des Wirtschaftsministeriums etatisiert. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel 08 031 noch Landesmittel veranschlagt, die der Co-Finanzierung dieser EU-Mittel dienen.

Die hier zentral veranschlagten Ausgaben stehen allen Ressorts zur Verfügung, wenn sie Struktur fördernde Maßnahmen finanzieren wollen, die den Grundsätzen des von der EU genehmigten operationellen Programms entsprechen. Das operationelle Programm fasst unter dem Schwerpunkt Innovation und Kompetenzentwicklung überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E-Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammen, mit denen die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in einem umfassenden Sinne gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird. Dieser Entwicklungsschwerpunkt umfasst u. a. die Medien- und Kommunikationswirtschaft. Deshalb können aus diesen Mitteln auch medienrelevante Projekte gefördert werden, die z. B. in die Zuständigkeit der Staatskanzlei fallen und den Vorgaben des operationellen Programms entsprechen.

Als weitere Finanzierungsmöglichkeit steht das Technologie- und Innovationsprogramm (TIP) bereit, das seit dem Haushalt 2001 in den Einzelplänen des Ministerpräsidenten und des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie veranschlagt wird. Die hier angesetzten Mittel dienen ausschließlich für Projekte, die im Zuständigkeitsbereich des MWMEV liegen.

Mit dem in Einzelplan 08 unter Kapitel 08 040 veranschlagten TIP wird vor allem die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen ausgebaut. Im Vordergrund stehen die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Kommerzialisierung innovativer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen.

Aus diesen drei Bereichen können wir also medienrelevante Projekte fördern. Die fachliche Zuständigkeit für den Medienbereich ist ja sehr vielschichtig, liegt also in den Händen mehrerer Ressorts. In den Geschäftsbereich des MWMEV entfällt der Teilbereich E-Commerce. Hier sind wir auf dem besten Weg, im Bereich der Digitalisierung zu einer führenden Region in Europa zu werden. Die Basis dafür schafft die Landesinitiative „Secure-it.nrw.2005“ durch den Aufbau einer umfassenden IT-Sicherheitsinfrastruktur.

Die Initiative verfolgt das Ziel, den Einsatz von IT-Anwendungen zu fördern, die Sicherheit ganzheitlich zu verbessern und schließlich das Vertrauen in die elektronischen Anwendungen zu stärken. Mit einem Wettbewerb werden innovative Konzepte und Projekt-

ideen zu E-Commerce, E-Government und IT-Sicherheit ausgewählt und gefördert. Mit verschiedenen Nationen, Fachtagungen und Workshops sollen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen für die Nutzung der IT-Potenziale sensibilisiert und über neue Sicherheitsstandards informiert werden.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) bittet zu erläutern, warum bei der letztgenannten Titelgruppe die Verpflichtungsermächtigungen mit 40 Millionen € deutlich über den Ansatz mit 31,7 Millionen € lägen. Zur von der laufenden Haushaltssperre mit 3 Millionen € betroffenen Secure-IT-Initiative interessiere ihn, ob diese sich in dem Ansatz von 31,7 Millionen € wieder fänden. Außerdem sollten die wegen der Haushaltssperre eingetretenen Auswirkungen auf die Projektstrategie dargestellt werden.

Lothar Hegemann (CDU) bittet um die Nennung von Beispielen, bei denen das MWMEV Medienförderung im Ruhrgebiet betreibe.

OAR Bente (MWMEV) erläutert, die angesprochene Verpflichtungsermächtigung diene zur Anfinanzierung neuer Projekte und passe sich in eine mittelfristige Finanzplanung ein. Im Übrigen hätten die Ansätze wie in allen Bereichen zurückgefahren werden müssen. Das Bemühen bestehe darin, diese Auswirkungen über die mittelfristige Finanzplanung einigermaßen in den Griff zu bekommen. Das diene der Förderung der TIP-Projekte.

MR'in Diephaus (MWMEV) teilt zur Secure-IT-Initiative ergänzend mit, im TIP-Ansatz habe das Ministerium intern 3 Millionen € reserviert für die Projekte, die im Rahmen des Wettbewerbs hätten gefördert werden sollen. In diesem Jahr stehe aber wohl kein Projekt zur Förderung an. Der Wettbewerb sei abgeschlossen und die Projektskizzen seien ausgewertet. Von 79 eingereichten Projektskizzen habe man 17 zur Förderung empfohlen. Erst jetzt gehe es darum, die Projektskizzen zur Antragsreife zu führen. Somit stünden im nächsten Jahr diese Projekte im Rahmen des Technologie- und Innovationsprogrammes an. Nach der derzeitigen Sichtung bewege sich das reservierte Volumen im angemessenen Rahmen, sodass sie keine Notwendigkeit zur Änderung an der Strategie sehe.

Zu der Frage von Herrn Hegemann legt Frau Diephaus dar, der Wettbewerb sei vom Ministerium landesweit ausgeschrieben worden. Konzentriert habe man sich auf das originäre Technologie- und Innovationsprogramm. Die Projektfinanzierung unterliege in diesem Jahr der Haushaltssperre. Im Einzelfall werde aber geprüft, wo die einzelnen Projektträger ihren Sitz und welchen Wirkungsbereich sie hätten, um Projekte aus EU-Mitteln finanzieren zu können. Jetzt könne sie nur mitteilen, dass ein erheblicher Teil der Projektskizzen aus dem Ziel 2-Gebiet komme.

Marc Jan Eumann (SPD) äußert die Bitte, nach der Vorbereitungsphase sollte dem Ausschuss über einzelne Projekte berichtet werden.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul begrüßt diesen Vorschlag und hält es für sinnvoll, sich etwa mit dem Thema E-Government, zu dem auch eine Anhörung stattgefunden habe, noch einmal inhaltlich zu befassen.

Lothar Hegemann (CDU) äußert den Wunsch, dass der Ausschuss über dieses Thema genauer informiert werde, weil es nicht bei dem von der EU räumlich genau umschriebenen Ziel 2-Gebiet angehe, dass im gesamten Land geförderte Maßnahmen in diesem Fall aus einem anderen Topf unterstützt würden. Die enormen Ziel 2-Mittel von der EU müssten in den gedachten Raum fließen. Die Information darüber, wie insoweit die Differenzierung vorgenommen werde, sollte notfalls nachgereicht werden. Abschließend erkundigt sich der CDU-Sprecher nach der Aufgabenabgrenzung zur NRW Medien GmbH, die auch zu den Bereichen E-Commerce und E-Government berate.

MR'in Diephaus (MWMEV) antwortet, die Aufgabenaufteilung zwischen dem Ministerium und der NRW Medien GmbH habe sich in den letzten Monaten sehr gut eingespielt. Wenn IT-Unternehmen beim Wirtschaftsministerium anfragten, verweise sie diese immer an die NRW Medien GmbH. Gehe es jedoch um IT-Sicherheit, werde die Initiative angesprochen. Dann erfolge die Betreuung über die Agentur zusammen mit der Fraunhofer-Gesellschaft. Die Fraunhofer-Gesellschaft kooperiere mit der Agentur und nehme die fachliche Beratung vor. Sobald aber das Thema „IT-Sicherheit“ überschritten werde, erfolge eine Weiterleitung der Unternehmen an die NRW Medien GmbH.

Einzelplan 11 – Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

RA Schattmann (MFJFG) führt aus:

Im engeren Sinne finden sich in unserem Haushaltsplan medienrelevante Haushaltsansätze nicht. Es sind vielmehr fachpolitische Ansätze, die sich der Frage Medien nähern oder Aktivitäten für Kinder, Jugendliche, Familien oder Senioren mit Medien ausgestalten.

Im Wesentlichen sind diese Projekte in unterschiedlichen Bereichen zu finden. In Kapitel 11 050 Titelgruppe 90 geht es um die Seniorenpolitik. Dort ist das schon seit einiger Zeit laufende Projekt „Senioren online“ untergebracht. Dieses befindet sich in einer Konsolidierungsphase. Es geht bei diesem Projekt vor allem darum, für Senioren Online-Zugänge zu eröffnen, sie an das Medium Internet heranzuführen und auf diese Weise Seniorenförderung und –aktivierung zu betreiben. Derzeit gibt es etwa 250 Anbieter, die solche Angebote für Seniorinnen und Senioren ausgestalten.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist im gleichen Kapitel in der Titelgruppe 61 zu finden. Dabei geht es um den Landesjugendplan. Hierin enthalten ist ein Abschnitt, der sich mit Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen befasst. Insgesamt standen bisher für diese Aufgabe immer um 870.000 € zur Verfügung. Das wird wahrscheinlich im kommenden Jahr auch so sein. Noch nicht ganz klar ist die Auswirkung und Verteilung einer beim Lan-

des Jugendplan zu erbringenden globalen Minderausgabe. Daraus werden jährlich ca. 80 Projekte unterschiedlicher Größe gefördert. In der Summe haben wir seit 1999 – dieser Bereich ist im Landesjugendplan ein Schwerpunkt – etwa 300 Projekte gefördert, die sich im Wesentlichen damit befassen, Kindern und Jugendlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen und sie insbesondere im Bereich des Internet und anderer Medien fit zu machen für die Zukunft.

Das Kapitel 11 080 Titelgruppe 75 betrifft den Bereich der Gesundheitspolitik. Dabei dreht es sich um Telematik im Gesundheitswesen und im Wesentlichen um die Ausgestaltung von Telemedizin.

Auf die entsprechende Bitte von **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** sagt **RA Schattmann (MFJFG)** zu, den Bericht schriftlich zuzuleiten.

Sodann möchte **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** wissen, ob es zutreffe, dass die Linie I eingestellt werden solle. – **RA Schattmann (MFJFG)** kündigt an, die entsprechende Information nachzuliefern.

Dr. Frank Freimuth (SPD) nimmt Bezug auf die Absicht, eine zentrale Datenbank zur Medienkompetenz mit allen Projekten zu erstellen und fragt, ob die im Rahmen des Landesjugendplans laufenden Projekte bereits alle in dieser Datenbank erfasst würden bzw. wann diese Erfassung erfolgt sein werde.

RA Schattmann (MFJFG) teilt mit, bei dieser Erstellung der Datenbank werde die Linie verfolgt, nur die wesentlichen Projekte zu erfassen. Die Landesjugendämter förderten zum Teil auch sehr kleine und kurzfristige Projekte, auf die zudem kein wesentlicher Teil der Fördermittel entfalle. Eine Auflistung aller Projekte nach den dort vorgesehenen Kriterien vorzunehmen wäre schwierig und sprengte den Rahmen. Das MFJFG habe sich darauf konzentriert, die zentralen Projekte mit größerer Relevanz, weil diese auch die kleinen miteinander vernetzen, in die Datenbank aufzunehmen. Seines Wissens seien von fachlicher Seite die entsprechenden Informationen für die Datenbank bereits geliefert.

Einzelplan 14 – Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

RA'e Kluth (MSWKS) erstattet dem Ausschuss folgenden Bericht:

In der Titelgruppe 60 sind im MSWKS einige Titel ausgebracht, die die kulturelle Filmförderung wie Filmfestivals, Filmwerkstätten usw. betreffen. Bei den Filmfestivals und den Preisen sowie bei den Investitionen – Zuschüsse an Gemeinden - sind die Ansätze überrollt worden. Eine Einsparung gibt es im Bereich der Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen. Das betrifft die Filmwerkstätten und die Dokumentarfilminitiative.

Aus der Titelgruppe 90 – Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch – wird Medienkunst und der Landeskulturserver gefördert. In dieser Titelgruppe gibt es Einsparungen von 50 %. Wir können im Augenblick noch nicht sagen, wie sich die Einsparungen auf den Bereich der neuen Medienkunst auswirken.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) erkundigt sich nach den Auswirkungen des um ein Drittel gekürzten Ansatzes für die Filmwerkstätten.

RA'e Kluth (MSWKS) legt dar, zum jetzigen Zeitpunkt könne noch nicht genau gesagt werden, in welcher Weise die Kürzungen vorgenommen würden. Die größte Einsparung werde aber wohl die Dokumentarfilminitiative erbringen müssen, weil dafür in starkem Umfange bisher freie Projektmittel eingesetzt würden. Über die anderen Projektmittel finde die Förderung von schon seit langem existierenden Institutionen statt. Es werde versucht, die Kürzungen so auszugestalten, dass alle Institutionen auch weiterhin existieren und ihre gute Arbeit fortsetzen könnten.

Lothar Hegemann (CDU) fragt nach den Beziehungen zwischen Filmwerkstätten und Filmbüro und möchte wissen, welche Änderungen sich durch die im Haushaltsentwurf stehende Verlagerung des Filmbüros in die Filmstiftung ergäben.

RA'e Kluth (MSWKS) verweist darauf, die Filmwerkstätten stellten auch für einzelne Filmreihen und Fortbildungsveranstaltungen usw. Anträge an das Filmbüro. Die Filmwerkstätten stellten ebenfalls Anträge an die Filmstiftung zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen. Inwieweit diese von der Verlagerung betroffen sein würden, hänge von deren Ausgestaltung ab.

Auf die Frage von **Oliver Keymis (GRÜNE)**, ob der Kulturserver nach den Kürzungen bei der Titelgruppe 90 noch gesichert sei, teilt **RA'e Kluth (MSWKS)** mit, die Beratungen zur Titelgruppe 90, aus der Projekte aus allen Sparten gefördert würden, seien in der zuständigen Abteilung noch nicht beendet.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) ergänzt, durch die nach dem Haushaltsentwurf der Landesregierung vorgesehene Verlagerung des Filmbüros in die Filmstiftung werde sich nichts ändern, weil ein gleich hoher Etat zur Verfügung stehe.

Werner Jostmeier (CDU) erinnert daran, dass bereits vor einigen Jahren der gleiche Versuch stattgefunden habe, bei dem die Landesregierung auf erheblichen Widerstand der Beteiligten gestoßen sei, und fragt, ob nicht befürchtet werde, dass zwar Mittel eingespart werden könnten, aber die wertvollen kulturellen Filmförderungsleistungen zerstört würden.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) nimmt Stellung, sie gehe nicht von solchen Auswirkungen aus. Zunächst bleibe es für kulturelle Filmförderung, Nachwuchsförderung und Low-Budget-Filme bei einem ungekürzten Förderumfang von 1,5 Millionen €. Ferner sollten nach den Planungen die besonderen Rahmenbedingungen für die Förderentscheidungen im Filmbüro wie das unabhängige Fördergremium, das auch vom Verein Filmbüro beschickt werden könne, erhalten werden. Somit könnten das Netzwerk Filmbüro und der Verein Filmbüro – auch über das Fördergremium – wie bisher tätig sein. Die Landesregierung verspreche sich aber von der Integration des Filmbüros in die Filmstiftung eine Überwindung der Schwellenangst zwischen diesen beiden Einrichtungen. Wenn diese Tür an Tür das Fördergeschäft unter verschiedenen Kautelen, aber natürlich mit einer Zielsetzung, betrieben, bestehe die Möglichkeit einer genauen Abstimmung. Wenn beispielsweise ein Projekt für die Filmstiftung zu klein oder für das Filmbüro zu groß sei, könne dieses gleich an die andere Einrichtung weitergereicht werden, sodass eine besser integrierte und auf die Antragsteller abgestimmte Förderserviceleistung gewährleistet werden könne. Des Weiteren verspreche sie sich von dieser Integration eine Stärkung der Nachwuchsförderung. Die Gespräche mit der Filmstiftung seien insoweit schon entsprechend fortgeschritten. Es werde die eine Schwerpunkt „Nachwuchsförderung“ geschaffen, wofür das Filmbüro in der Filmstiftung die Zuständigkeit erhalten solle und von der Filmstiftung weitere Unterstützung erfahre. An diesem Schwerpunkt, den man zu setzen beabsichtige, fehle es nämlich bislang in Nordrhein-Westfalen. Sämtliche Rahmenbedingungen für die Integration führten dazu, dass sich für das Filmbüro nichts ändere. Allerdings könnten bessere qualitative Leistungen erbracht werden, und es sei möglich, einen Einspareffekt zu erzielen.

Lothar Hegemann verweist darauf, dass die Filmstiftung nicht weisungsgebunden sei. Das Filmbüro werde unmittelbar aus Steuermitteln finanziert, während es sich bei der Filmstiftung um eine Mischfinanzierung handle. Die Landesregierung könne zwar Wünsche äußern, aber die Filmstiftung müsse diesen keineswegs folgen.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) räumt ein, dass zwischen der Äußerung eines Wunsches und dessen Realisierung Gräben liegen könnten. Bei vernünftigen, mit positiven Effekten verbundenen Projekten bestehe jedoch die Möglichkeit, sich im Vorfeld darüber zu verständigen, ob man meine, zu einer gemeinsamen Perspektive kommen zu können. Diese Verständigung habe man selbstverständlich mit den Leuten des Filmbüros, mit den Film- und Fernsehverbänden und mit der Filmstiftung herbeigeführt. Dass es aus der Szene des Filmbüros einigen Widerstand gebe, verstehe sie durchaus. Die von diesen eingenommene Position sei nachvollziehbar, könne aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die geplanten Änderungen durchaus sinnvoll sein könnten. Der Geschäftsführer der Filmstiftung, der eine solche Integration für sinnvoll halte, habe sich bereit erklärt, diesen Weg mit der Landesregierung zu gehen. Selbstverständlich gelte es, sämtliche Besonderheiten, die erhalten bleiben müssten, entsprechend vertraglich zu regeln. Alle diese Gesichtspunkte habe man mit der Filmstiftung besprochen.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul betont, auf dieses Thema werde der Ausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen insbesondere zum Einzelplan 02 noch zurückkommen. Mit der Vorsitzenden des Kulturausschusses, Düttmann-Braun, habe sie sich darauf verständigt, dass es

zusammen mit den Sprechern der Fraktionen aus beiden Ausschüssen ein Treffen mit Vertretern der Filmwerkstätten geben werde.

Einzelplan 15 – Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie

MR Kolenbrander (MASQT) informiert, im Einzelplan 15 sei lediglich eine Position der Medienförderung zuzuordnen. Dabei handele es sich um die institutionelle Förderung des Adolf-Grimme-Institutes Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl. Wie im Vorjahr stünden für diesen Zweck 514.400 € zur Verfügung.

Nach Abhandlung der Einzelpläne

Lothar Hegemann (CDU) merkt kritisch an, dass sich der Hauptausschuss im Zuständigkeitsbereich des Medienausschusses betätige. So hätte der Vorsitzende eine Vorlage zum Filmbüro angefordert und für den Haushalt im Medienbereich die Zuständigkeit des Hauptausschusses reklamiert. Falls erforderlich, müsse im Ältestenrat eine Klärung der Zuständigkeitsfragen herbeigeführt werden.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul dankt für diese Mitteilung. Sie teile die Auffassung von Herrn Hegemann und werde sich im Namen des Ausschusses um diesen Sachverhalt kümmern. Der Medienausschuss sei zuständig für die Beschlussfassung über die medienrelevanten Titel beim Einzelplan 02. Verständigung erzielt worden sei über eine mitberatende Tätigkeit für die medienrelevanten Titel in anderen Einzelplänen.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die abschließende Beratung und Abstimmung in der Sitzung am 29. November stattfinde. Die Fraktionen sollten sich gegenseitig rechtzeitig ihre Änderungsanträge mitteilen.

3 Förderung des Studiokomplexes Coloneum bzw. der Betreibergesellschaft MMC durch die nordrhein-westfälische Landesregierung

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) berichtet:

Die Firma Magic Media Company (MMC), die Betreiberin der Film- und Fernsehstudios in Hürth und Köln, hat sich in vergleichsweise kurzer Zeit zu einem der führenden Studiobetreiber in Deutschland und Europa entwickelt. Die Dynamik, mit der sich die MMC im Markt positioniert und etabliert hat, ist in Mitteleuropa nach unserer Ansicht ohne Beispiel.

Gleichzeitig aber ist unbestreitbar: Die gesamte deutsche Film- und Fernsehproduktionsbranche durchläuft derzeit eine schwierige Phase. Das kann man auch der Presseberichterstattung aus allen Bereichen der Bundesrepublik nachlesen. Aufgrund rückläufiger Werbe-